

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdrecht;

Aufhebung Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 09.07.2020

Aufgrund der am 17.05.2024 eingetretenen Änderung des § 11a AVBayJG, die bayernweit jagdrechtlich den Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Jagd auf Haarraub- und Schwarzwild zulässt, erlässt das Landratsamt Erding folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 09.07.2020 bezüglich der Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird aufgehoben.

Die Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird seit 17.05.2024 durch § 11a der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) für Bayern einheitlich geregelt.

2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann nach Terminvereinbarung im Dienstgebäude des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 218, eingesehen werden.

Erding, 06.06.2024
Landratsamt Erding



Martin Bayerstorfer
Landrat